

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 33.

1. Mai

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

M a g o l d.

(Aufforderung zu Herbeischaffung entfremdeter Effecten).

Bei Auffindung des Leichnams des am 20. Sept. v. J. bei Fünfbrunn diesseitigen Bezirks getödteten K. Waldschützen Brimo vom Enzthal fehlten folgende Gegenstände, welche letzterer jenes Tags bei sich getragen: 1 Büchsenzwilling von Kusmaul mit eckigen broncirten Läusen, Patentischwanzschrauben, Bügel von Holz, sonstiger Garnitur von Eisen, 1 Büchsenranzen von gewöhnlichem Leder, mit grünem Leder garnirt und desgl. Eichenlaub auf dem Boden verziert, 1 Knicker mit birschhornem Heste und patentischer Garnitur, wahrscheinlich von Glauner in Freudenstadt, 1 Uhr mit silbernem vielkantigem Gehäuse und buntem Zifferblatte, worauf 1 Jäger, 1 Hund und 1 Hirsch zum Umlaufen, 1 sogen. Ruffenkappe von dunkelgrünem Tuche mit hellgrünem Tuche passpoilirt, 1 baumwollenes Raostuch mit violettem Grunde und gelben in das Gevierte gehenden Streifen.

Indem nun gegenwärtiger Aufruf zu Wiederherbeischaffung dieser Effecten ergeht, wird bemerkt, daß für letztere eine dahier zu erhebende Belohnung von fünfzig Gulden ausgesetzt ist, an welche jeder, der auch nur einzelne der bezeichneten Gegenstände beibringt, verhältnißmäßigen Anspruch hat.

Dabei wird angefügt, daß der Entfremdung der genannten Effecten

bringend verdächtig ist Georg Waidlich, lediger Bauernknecht von Fünfbrunn, vulgo Zuberbube, welcher sich vom 21. bis 27. September v. J. in der Gegend von Birkenfeld, Calmbach, Wildbad und in den Bezirken der Großb. Badischen Aemter Gernsbach, Achern u. Rheinbischoffsheim herumgetrieben hat.

Den 25. April 1844.

K. Oberamtsgericht.

H o f f.

H o l z b r o n n.

Gerichtsbezirks Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Nachlasssache des weiland Alt Georg Friedrich Gebhardt, gewesenen Zimmermanns von hier, vermögen die Erben den Schuldenstand nicht mit Gewißheit anzugeben; es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Masse zu machen haben, die Aufforderung, solche innerhalb 15 Tagen a dato bei dem Waisengerichte in Holzbrunn gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sich alle aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 26. April 1844.

K. Amtsnotariat Teinach.

A. B. Wöhrle.

H o l z b r o n n.

Gerichtsbezirks Calw.

(Gläubiger Aufruf).

Dem Jakob Vischer, Bäcker von hier, ist unlängst eine Erbschaft von 22 fl. angefallen.

Da gegen Vischer schon vor 10 Jahren ein Konkursverfahren eingeleitet werden mußte, in welchem mehrere Creditoren Verluste erlitten haben und neuerdings wieder Schul-

den gegen denselben eingeklagt werden sind, so ergeht in Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags an dessen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche an die neue Masse innerhalb 15 Tagen a dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und gehörig zu erweisen, widrigenfalls von denjenigen Gläubigern, welche ihre Ansprüche nicht bereits in neuester Zeit geltend gemacht haben, angenommen werden müßte, sie verzichten auf Befriedigung von der neuen Masse.

Den 26. April 1844.

K. Amtsnotariat Teinach.

A. B. Wöhrle.

S t u t t g a r t.

(Haber-Beifuhr- und Lieferungs-Afford).

Ueber die Anschaffung des Haberbedarfs für die hiesigen Militärforage Magazine auf das Halbjahr vom 1. Juli bis letzten Dezember 1844 wird das Regiments-Quartiermeisteramt der K. Leibgarde zu Pferd am

Donnerstag den 9. Mai

Vormittags 10 Uhr

in der Gardekaserne zweierlei Afforde abschließen, nemlich

1) Ueber die Beifuhr der angekauften Quantitäten von den Fruchtkästen der Kameralämter Sindelfingen, Balingen, Hirsau, Reuthin, Rottenburg, Tübingen, Leonberg,

und

2) über die Lieferung des Bedarfs gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl, als in einzelnen Partien.

Die Affordliebhaber werden nun

mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht schon als bemittelte und zuverlässige Männer diesseits bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen, sämtliche Unternehmer aber tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 27. April 1844.

Regiments-Quartiermeister-Amt der
K. Leibgarde zu Pferd.

Neuweiler.
(Holzverkauf).

Die Gemeinde Neuweiler verkauft aus dem Kommunalwald Königsberg am

Montag den 6. Mai
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshaus zum Lamm dahier 300 Stück schon gebauenes Floßholz im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden. Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Den 26. April 1844.

Schuldheißnamt.
Seeger.

Agembach.
(Haus- und Gartenverkauf).
Am

Freitag den 17. Mai kommt den hier ansässigen Michael Walkerschen Eheleuten ihr bisher besessenes einstöckiges Wohnhaus, Speicher und Stallung unter einem Dach, nebst $\frac{1}{2}$ Mrg. $14\frac{3}{4}$ Ruthen Baum- und Grasgarten beim Haus im Exekutionswege zum zweitenmal zum Verkauf.

Liebhaber wollen sich

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathszimmer einfinden. Unbekannte Kaufs Liebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse auszuweisen.

Den 26. April 1844.

Schuldheißnamt.
Hamann.

Neubengstätt.
(Gefundenes).

Es wurde auf der Straße zwischen Simmozheim und Althengstätt ein Sack mit einem Paar Stiefel gefunden; der rechtmäßige Eigen-

thümer kann solchen innerhalb 14 Tagen gegen Kosten-Ersatz bei un-
terzeichneter Stelle abholen lassen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Den 26. April 1844.

Schuldheißnamt.
Heritier, W.

Kentheim.
(Gläubiger-Aufruf).

Um die Verlassenschaftstheilung des Jakob Ulrich Koller, ledigen Müllerknechts in Kentheim, mit Sicherheit erledigen zu können, werden dessen Gläubiger hiedurch aufgefordert, ihre diesseits noch unbekanntes Forderungen bei der unterzeichneten Stelle

binnen 21 Tagen

um so gewisser anzumelden, als sie nach Umfluß dieser Frist bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse keine Befriedigung erhalten würden.

Commenhardt, 27. April 1844.

Waisengericht.
Der Vorstand:
Schuldheiß Dittus.

Calw.
(Hausverkauf).

Aus dem Nachlaß des Johann Jakob Siebenrath, gew. Küfers dahier, wird am

Montag den 15. Mai
Nachmittags 1 Uhr

eine zweistöckige Behausung im Zwinger, worin eine Kuferswerkstätte mit Feuerwerks-Einrichtung sich befindet, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 29. April 1844.

Stadtrath.

Stammheim.
(Fenster- und Ofenverkauf).

Die vom hiesigen Rathhaus entbehrlich gewordenen 15 Fenster und 2 Ofen, welche noch in gutem Zustande sich befinden, werden am

Samstag den 4. Mai
Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. April 1844.

Schuldheißnamt.
Koller.

Kalmbach.
(Enzschweiterfloß).

Es wird der heutige Enzschweiterfloß, wenn die Witterung und andere Umstände nicht hindern, am 6. Mai beginnen, was den Flößern und andern an den betreffenden Floßstraßen beschäftigten Personen zur Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Den 22. April 1844.

K. Floßinspektion.
Oberförster Güttenberger.

Außeramtliche Gegenstände.

Carlsruhe.
(Spinnmaschinen-Versteigerung).

Am 28. Mai d. J.
Früh 9 Uhr

werden in dem Pfründehaus dahier, Stephaniensstraße No. 104, die unten verzeichneten, bei dem Brande in Frauenalb noch geretteten Maschinen, und die dazu gehörigen Geräthschaften, sämmtlich in brauchbarem Zustande, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr, versteigert. Diese Gegenstände können bis zum Steigerungstage in dem Pfründehaus täglich eingesehen werden:

eine Bürstmaschine
zwei Levis Fondeusen
ein halbfranzös. Fondeusen
eine hölzerne Packpresse
ein großes Stahlvial
ein kleines do.
zwei Lampen
ein Zuber
ein Plan zum Kanal
ein messingenes Winkelmaas
ein kleiner Dampfkessel.

Den 24. April 1844.

Der damit beauftragte Taxator,
Lehmann.

Calw.

Der Unterzeichnete hat ein freunds-

liches heizbares Zimmer, mit oder ohne Kammer, sogleich oder bis Jakobi zu vermieten.

Tuchmacher Königott.

L i e b e n z e l l.

Für ein wohlherzogenes Mädchen, Waise — welches heuer confirmirt worden, wird ein Dienst gesucht. Der Eintritt könnte alsobald geschehen. Auskunft ertheilt

Stadtschultheiß Schönlen.

C a l w.

Gottlob Raschold im Bischoff hat bis Jakobi ein sommerliches Logis zu vermieten; es besteht in geräumiger Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speise- und Debrnkammer, der Hälfte an einer Bühne, nöthigenfalls kann auch Platz in der Werkstatt dazu abgegeben werden.

Ferner hat er ebenfalls bis dahin noch ein weiteres kleineres Logis für einen ledigen Herren, 2 gegipste Zimmer enthaltend, zu vermieten; sollte es aber eine kleine Familie beziehen wollen, so könnte auch noch eine Küche dazu gegeben werden.

C a l w.

Ich bin von dem Comite der Gesellschaft für Tuchfabrikation in Frauenalb beauftragt, folgende Geräthschaften

Montag den 13. Mai

Vormittags 8 Uhr

in meinem Hause öffentlich gegen gleich baare Zahlung zur Steigerung zu bringen:

- 1) einen in ganz gutem Stande befindlichen kupfernen Kessel, im Gewicht 142 Pfd., der sich hauptsächlich für einen Walker oder auch zu einem Farbkessel eignet.
 - 2) 542 Stück RardenEisen, die noch wie neu sind, und sich zu Raubmaschinen eignen.
 - 3) 55 $\frac{1}{4}$ Duzend neue Preßspäne
77 $\frac{1}{2}$ Duzend theils mehr theils minder gebrauchte Preßspäne.
- Liebhaber hiezu werden auf besagten Tag höflich eingeladen.

Ernst Lud. Wagner.

C a l w.

(Tapeten-Empfehlung).

Von einer der ersten Fabriken Süd-Deutschlands, den Herren Bögelin und Möglin in Constanz, ist mir die Musterkarte übergeben.

Dieselbe enthält in feineren und wohlfeilern Sorten die geschmackvollsten Dessins und sichere ich bei gefälligen Aufträgen die billigste Bedienung zu.

Wilhelm Enslin
in der Ledergasse.

C a l w.

Schneider Kempf nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Beck Schwemmler.
Beck Reuthlinger.

G e l d a u s z u l e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:
150 fl. bei der Stiftspflege Neuweiler.
200 fl. Pfleggeld bei Tuchmacher Effig in Calw.
112 fl. Pfleggeld bei Kannenwirth Frohmeyer in Calw.

C a l w.

Ich kaufe Urin.
Fr. Schumm.

C a l w.

Bei Metzger Schöning ist fortwährend frisch abgessottener Schinken zu haben.

H i r s a u.

Unterzeichneter nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf.
G. Kiefer, Flaschner.

H i r s a u.

Die Unterzeichnete hat ganz schwere Bienenstöcke mit Körben und Untersätzen zu verkaufen.

Eberhardine Jacob.

C a l w.

Rechten Limburger Käse das Pfd. um 16 kr., bei ganzen Laiben um 15 kr., bei $\frac{1}{4}$ Zentner um 14 kr.,

empfiehlt zu geneigter Abnahme
Mart. Dreiß, Cantitor.

C a l w.

Gustav Wochele im Zwinger hat zu vermieten an eine ordentliche Familie bis nächst Jakobi seinen dritten Stock, er besteht in Stube, großer Nebenammer, geschlossener Küche und Holzplatz.

C a l w.

Ich bin entschlossen, meinen Aker am äußern Schafweg im Meß 1 M. 1 $\frac{1}{2}$ B., welcher mit Dinkel, Roggen und Erdbirn angeblumt ist

Samstag den 4. Mai

Nachmittags 4 Uhr

im Hause des Metzger Schöning im Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber einladet mit dem Bemerkten, daß die Hälfte verzinlich darauf stehen bleiben kann

Friedrich Beißer,
Schuhmacher.

C a l w.

(Güterverkauf).

Der Unterzeichnete ist Willens, unten beschriebene Güterstücke zu verkaufen und ladet deshalb Liebhaber auf

Samstag den 4. Mai

zu einer Aufstreichs-Verhandlung in sein Haus ein; die Felder sind folgende:

Aker

2 Morgen Bau- und Grasaker am Schafweg, angeblumt mit Haber, Dinkel, Gras und Erdbirn; auf Verlangen wird auch der Aker halbmorgenweis verkauft.

Wiesen

1 Morgen 5 Viertel WasserWiesen im Weidensteigle.

Bemerkt wird, daß auf den Feldern die Hälfte stehen bleiben kann.

Johannes Schnürle,
Bäcker.

C a l w.

Der Unterzeichnete macht die erste Anzeige, daß er von heute an gutes gemästetes Hammelfleisch aushaut, das Pfund um 8 kr.

Johannes Schrotth.

W i l d b a d.
(Empfehlungen von Privatwohnungen für Kurgäste).

Ich erlaube mir hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich kürzlich das vormalige Wohnhaus des Metzger Johann Rath dabier käuflich übernommen habe. Dasselbe liegt gegenüber von meinem Gasthof an der Hauptstraße in der Nähe der K. Bäder mit der Aussicht auf den Marktplatz. Die in demselben befindlichen Zimmer sind nun hübsch tapezirt und möblirt. Indem ich solche, so wie auch meinen Gasthof den verehrlichen — die hiesige Heilquelle besuchenden — Kurgästen für die bevorstehende Saison aufs Beste empfehle, füge ich noch bei, daß in meinem vorbemerkten Privat Hause die Zimmer mit oder ohne Betten, und Familien auf Verlangen auch eine Küche abgegeben werden kann.

An billiger und prompter Bedienung werde ich es so — in letzterem als auch in meinem Gasthose keineswegs ermangeln lassen.

Den 14. April 1844.

H a m m e r,
zum goldenen Ochsen.

C a l w.

Bis Jakobi hat der Unterzeichnete zu vermieten einen Keller, und

so gleich eine geräumige Bühnecamer, auch das Geräch.

Wilhelm Werner.

Bermischtes.

In einem Leichenregister kam folgender Eintrag: „Ein Noth geht auf des Kind.“ Es kostete dem Leser ein langes Nachdenken, bis er fand, daß es heißen sollte: „Ein nothgetauftes Kind.“

Eine Dame, deren Rosenwangen ziemlich gebleicht waren, feierte, wie sie angab, ihren 25. Geburtstag. Eben saß sie mit ihren Freunden im vertraulichen Gespräch, als sie auf einmal in die Klage ausbrach: „Ach Gott! heute mein Geburtsfest, und gestern sind es 55 Jahre gewesen, daß mein Vater starb! Wie doch die Zeit schwindet!“

Das Wochenblatt einer gewissen Stadt enthielt neulich folgende Bekanntmachung: „In Betracht der Raum auf hiesigem Gottesacker für den Bedarf nicht mehr ausreicht, sollen von heute an nur Stadtkinder sammt deren Familien daselbst begraben und für alle Uebrigen anderweitige Fürsorge getroffen werden. Wer daher jetzt noch begraben zu werden wünscht, hat sich dierhalb ungesäumt bei der Kirchenbehörde zu melden.“

Die Hagestolzen mögen jetzt auf ihrer Hut seyn! Eine Frau hat ein Buch herausgegeben: „Die Kunst, die Männer zu erobern und sie zu fesseln.“

Für ein schönes Mädchen giebt es kein größeres Räthsel, als wenn man in ihrer Gegenwart einer Garstigen eine Artigkeit sagt.

Redakteur: Eugen Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 27. April 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	17fl. 15kr.	16fl. 57kr.	16fl. 24kr.
Dinkel	= 7fl. 30kr.	6fl. 56kr.	6fl. 30kr.
Haber	= 4fl. 48kr.	4fl. 41kr.	4fl. 28kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 32 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	= 1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	= 1 fl. 16 kr.	— fl. — kr.	
Wicken	= — fl. 44 kr.	— fl. 41 kr.	
Linzen	= 1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	= 1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:

72 Schfl. Kernen, 20 Schfl. Dinkel, 45 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

71 Schfl. Kernen, 33 Schfl. Dinkel, 29 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

1 Schfl. Kernen, 3 Schfl. Dinkel, 6 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 15 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 5 1/2 Lotb.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres fr. Kuhfleisch 9 kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.

Forstamt Neuenbürg.

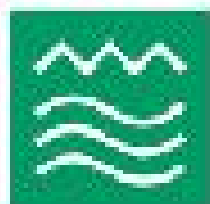
Holz-Preis-Regulativ pro 1844.

für

Lang- und Klotzholz und Rinden.

Der Preis beim Stammholz ist für 1 Cub. Schuh

Revier.	Laubholz.												Nadelholz.										Rinden.					
	Eichen.		Buchen.	Eichen.	Eugenbäumen und Weibbäumen.	Kiefern.	Abern.	Tannen.	Erlen.	Birken.	Erlen.	Birken.	Langholz ohne Rinden				Eckholz von jeder Dicks. und Länge.	Säglitze				per Klafter.						
	ungefält.	gefält.											bei mehr als 50' lang, am oberen Ende wenigstens 10" stark, bei mehr als 40' lang am oberen Ende 9" stark und bei allem kürzeren Holz wenigstens 5" stark.					Säglitze		getrockn. nach runder Klotzlänge.		mittlerer Durchmesser.			Eichen.	Fichten.	Tannen.	
			10" und darüber m. D. bis höchstens 50' lang.	14" 15 1/2" m. D. sonst alles schwächere Holz von 50' Länge und mehr.	von 10 13/4" m. D. unter 50' lang.	unter 10" m. D. und unter 50' lang.	von 16 und mehr Zoll.	von 14 13/4" m. D.	von 10 13/4" m. D.	unter 10' m. D.																		
Calmbach.	fr. 14 9%	fr. 12 8%	fr. 7%	fr. —	fr. 7%	fr. 10	fr. 10	fr. 10	fr. 7%	fr. 7%	fr. 6	fr. —	fr. 12	fr. 10	fr. 9	fr. 7	fr. 6	fr. 14	fr. 12%	fr. 11%	fr. 8%	fr. 8%	fl. 7	fr. 30	fl. —	fr. —	fl. 1	fr. 48
Serrnalb.	fr. 13 12	fr. 13% 11%	fr. 7%	fr. —	fr. 7%	fr. 10	fr. 10	fr. 10	fr. 6%	fr. 6%	fr. 6	fr. —	fr. 11%	fr. 9%	fr. 8	fr. 6	fr. 5	fr. 13	fr. 11%	fr. 10%	fr. 8	fr. 7	fl. 6	fr. —	fl. —	fr. —	fl. 1	fr. 48
Langenbrand.	fr. 15 11	fr. 13 10	fr. 9%	fr. —	fr. 9%	fr. 10	fr. 10	fr. 10	fr. 7	fr. 7	fr. 6	fr. —	fr. 14	fr. 10%	fr. 10	fr. 8	fr. 7	fr. 15	fr. 14	fr. 13	fr. 10	fr. 8	fl. 6	fr. —	fl. —	fr. —	fl. 2	fr. —
Liebenzell.	fr. 15 11	fr. 13 9%	fr. 10	fr. —	fr. 10	fr. 10	fr. 10	fr. 10	fr. 8	fr. 8	fr. 6	fr. 6	fr. 13%	fr. 11	fr. 10%	fr. 8%	fr. 7	fr. 13%	fr. 12%	fr. 12	fr. 10	fr. 8	fl. 6	fr. 24	fl. —	fr. —	fl. 3	fr. —
Schwann.	fr. 15 10	fr. 13 9%	fr. 8%	fr. —	fr. 8%	fr. 10	fr. 10	fr. 10	fr. 8	fr. 8	fr. 7%	fr. —	fr. 13%	fr. 11%	fr. 10%	fr. 8	fr. 6%	fr. 15	fr. 14%	fr. 13%	fr. 11	fr. 8%	fl. 6	fr. 24	fl. —	fr. —	fl. 3	fr. 12
Wildebad.	fr. 15 10	fr. 13 9%	fr. 7%	fr. —	fr. 7%	fr. 10	fr. 10	fr. 10	fr. 6	fr. 6	fr. 5%	fr. —	fr. 12%	fr. 10%	fr. 9%	fr. 7	fr. 6	fr. 14%	fr. 12%	fr. 11%	fr. 9	fr. 8	fl. 4	fr. 12	fl. 4	fr. 36	fl. 1	fr. 12



für das Brennholz für ein Klafter.

Revier.	Eichen.		Buchen.				Tannen.				Birken und Erlen.				Eschen und Ahorn.				Linden.				Aspen und Weiden.				Wellen per 100 Stück.								Stumpen.																
	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.		Scheiter.	Prügel.		Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Jeder Holzart.																				
				^{10"} weihn. liche 2-4"	Blos- prügel 3-4"		^{10"} weihn. liche 2-4"	Blos- prügel 3-4"																							per Klafter.																				
																											barr nicht an- gesetzt.		weiche oder an- gefaul.																						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.																		
Calmbach	9	—	3	49	9	24	4	48	7	32	5	32	3	12	4	12	5	36	3	12	5	24	3	12	5	24	3	12	5	24	3	12	5	24	3	12	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	1	30	54
Herrnald. Waldberg Ortsh.	6	40	3	—	9	32	5	12	7	—	5	24	3	12	4	12	6	—	3	12	5	24	3	12	5	24	3	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	1	—	30		
Tangenbrand.	6	40	4	32	10	40	7	40	—	—	7	12	4	28	—	—	7	40	5	—	5	24	4	—	5	24	4	—	5	24	4	—	3	32	2	12	2	12	3	—	2	12	1	40	1						
Siebenzell.	7	—	5	—	12	—	8	—	—	7	12	5	—	—	—	8	—	5	—	7	32	5	—	7	32	4	40	6	—	4	40	4	—	3	16	3	16	3	16	3	16	3	16	1	40	1					
Schwann.	7	—	3	24	10	40	6	8	—	—	6	40	4	5	—	—	6	48	4	20	5	48	4	20	5	48	4	20	5	48	4	20	4	20	2	20	2	—	2	20	2	20	1	3	54						
Wildbad.	5	—	3	—	8	—	3	24	6	—	5	24	3	4	—	—	5	32	3	—	5	20	3	—	5	20	3	—	5	20	3	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	1	20	48						

Neuenbürg den 23. März 1844.

K. Forstamt
v. Rolske.

